

**Amtliche Bekanntmachung**  
**Jahresabschluss und konsolidierter Gesamtabschluss 2015**

Der Kreistag des Landkreises Hameln-Pyrmont hat in seiner Sitzung am 26.06.2018 -TOP 10- gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i. V. m. § 129 Abs. 1 NKomVG den vom Landrat gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG für das Jahr 2015 festgestellten Jahresabschluss und konsolidierten Gesamtabschluss beschlossen und dem Landrat vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Gemäß § 129 Abs. 2 S. 2 NKomVG liegen der Jahresabschluss ohne die Forderungsübersicht und der um die Stellungnahmen des Landrates ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreis Hameln-Pyrmont sowie der konsolidierte Gesamtabschluss mit dem Konsolidierungsbericht und mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreis Hameln-Pyrmont für sieben Werktage (außer samstags), beginnend mit dem Tag nach der Bekanntmachung, zur Einsichtnahme im Kreishaus, Amt für Finanzen, Zimmer 2C.10, in Hameln, Süntelstraße 9, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Landkreis Hameln Pyrmont  
Der Landrat  
Amt für Finanzen

Hameln, den 06.07.2018

Im Auftrag

gez.  
Nadine Vetter